

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

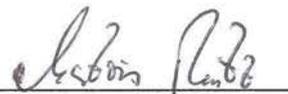
Gremium
Bau- und Umweltausschuss

Tag	Beginn	Ende
08.07.2015	19.30 Uhr	21 ¹⁵ Uhr

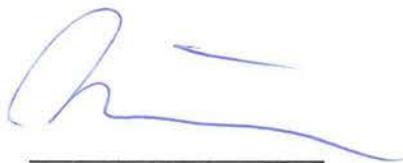
Ort
Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.



Vorsitzender



Protokollführerin

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bau- und Umweltausschusses**
der **Gemeinde Oelixdorf**

am 08.07.2015

		anwesend	
		ja	nein
Mitglieder:			
CDU	Rüdiger Kröger (bgl.)	X	
	Martin Rentz - Vorsitzender -	X	
	Michael Gohr	X	
SPD	Gero Pulmer - stellv. Vors. -	X	
FDP	Jürgen Gripp	X	
Stellvertretende Mitglieder:			
CDU-Fraktion:	1. Manfred Bertermann		
	2. Jörgen Heuberger		
SPD-Fraktion:	1. Björn Warnke		
	2. Rainer Gosau		
F.D.P.-Fraktion:	1. Walter Broocks		
Gemeindevertreter:			
CDU	Kathrin Pfeiffenberger	X	
	Anne Kahl		
	Jörgen Heuberger - Bürgermeister -	X	
	Thies Möller	X	
	Manfred Bertermann	X	
SPD	Björn Warnke		
	Rainer Gosau	X	
	Gisela Albrecht	X	
FDP	Walter Broocks	X	
Ferner anwesend:			
Frau Peters von der AC Planergruppe zu TOP 2 bis 20.10 Uhr			
Frau Widmann als Protokollführerin			



Einladung
zur Sitzung

Bau- und Umweltausschuss	Datum Mi., 08.07.2015	Uhrzeit 19.30 Uhr
Sitzungsort Feuerwehrgerätehaus, Oberstraße 56 in 25524 Oelixdorf	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Tagesordnung

1. Anträge zur Tagesordnung
2. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Erweiterung des Kindergartens
4. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie – Aufstellen eines Lärmaktionsplanes
5. Standort Trafostationen
6. Situation Kläranlage
7. Mitteilungen und Anfragen

gez. Rentz
- Vorsitzender -

Hinweis: Frau Peters von der AC Planergruppe hat eine Einladung zum TOP 2 erhalten.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Rentz hat eine Präsentation für die gesamte Sitzung vorbereitet. Diese ist der Niederschrift als **Anlage** beigelegt.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor

- hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Frau Peters erläutert die Sachlage zur 1. Flächennutzungsplanänderung gem. der diesem Protokoll **beigefügten** Präsentation.

Auf die entsprechende Frage von Herrn Pulmer bestätigt Frau Peters, dass die in den Behandlungsvorschlägen angeführten Berücksichtigungen von Einlassungen bereits in die Entwurfsunterlagen zur Planung eingeflossen sind.

Herr Kröger fragt, ob es sich bei den Ausführungen auf der S. 12 der Begründung bzgl. der dort genannten Eliminierung von Nadelholzstücken und deren Aufforstung nicht um einen Eingriff handelt, der in der aktuellen Planung gar nicht beabsichtigt ist. Frau Peters erklärt, dass es sich bei der Textstelle um ein Zitat aus dem gemeindlichen Landschaftsplan handelt. Übergeordnete oder flankierende Planungen sind im aktuellen Verfahren zu erwähnen. Der gemeindliche Landschaftsplan hat die eben beschriebene Nutzung zwar so vorgesehen, im Zuge der heutigen Flächennutzungsplanänderung soll jedoch zugunsten des Begräbniswal-des davon abgesehen werden.

Herr Pulmer geht auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde ein. Darin wird u.a. auf die Einhaltung eines 30 m breiten Pufferstreifens um die sich in dem Plangebiet befindlichen Biotope hingewiesen. Dem dazugehörigen Behandlungsvorschlag ist eine Reduzierung auf 10 m zu entnehmen. Herr Pulmer favorisiert, dem Hinweis der Fachbehörde zu folgen und hält die nutzbare Restfläche als Begräbniswald für ausreichend dimensioniert.

Frau Peters hat einen Plan gefertigt, in dem die Schutzbereiche der Vogelhorste und die 30 m breiten Pufferbereiche eingezeichnet sind. Demnach erscheint die verbleibende Nutzfläche nicht mehr sehr großflächig. Sie ergänzt, dass schon jetzt einige Spazierwege an den Rändern der Biotope entlang führen und damit eine gewisse Störungsintensität vorliegt. Die Zunahme der Störungen durch den fußläufigen Verkehr der künftigen Bestattungsteilnehmer wird nicht erheblich sein. Die Einhaltung eines 10 m breiten Schutzstreifens ist daher vertretbar.

Über den Vorschlag von Herrn Pulmer, 30 m breite Schutzbereiche um die Biotope herum in der Flächennutzungsplanänderung darzustellen, wird **abgestimmt**:

**Abstimmungsergebnis: 1 dafür
4 dagegen**

Damit wird dem Vorschlag nicht gefolgt.

Herr Pulmer fragt, ab wann die 99-jährige Frist zur Nutzung eines Bestattungsortes zu laufen beginnt. Herr Bgm. Heuberger verweist auf das Datum der Vertragsunterzeichnung für eine Begräbnisstätte. Die Laufzeit von 99 Jahren stellt dabei das Maximum dar. Kürzere Zeitspannen sind möglich.

Frau Albrecht spricht die Einlassungen der Kirchengemeinden an, die dem Vorhaben vergleichsweise kritisch gegenüber stehen. Es schließt sich eine Aussprache über den dazu gehörigen Behandlungsvorschlag an. Herr Pulmer betont, dass die SPD-Fraktion aufgrund der Haltung der Kirchengemeinden von Beginn an die Schaffung eines Begräbniswaldes abgelehnt hat.

Herr Bgm. Heuberger ergänzt, dass Bestattungen eine Aufgabe der Gemeinde sind. In Oelixdorf gibt es bekanntermaßen keine diesbezügliche Möglichkeit. Er geht davon aus, dass etwaige Defizite beim Betrieb außerörtlicher Friedhöfe nicht auf Oelixdorf umgelegt werden können, wenn künftig in der Gemeinde eine Bestattungsalternative angeboten wird.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der anliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden.
Alle Abwägungen sind in die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie des Umweltberichtes einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschl. des Umweltberichtes werden gebilligt. Alle Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis: 4 dafür
1 dagegen**



Zu Pkt. 3: Erweiterung des Kindergartens

Herr Rentz fasst den Sachstand zusammen und schlägt eine Auftragsvergabe an den Architekten Herrn Eik Siemen zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen für den Förderantrag vor. Herr Siemen hat bereits den letzten Anbau am Kindergarten begleitet und zur jetzt angedachten Erweiterung die ersten Zeichnungen gefertigt.

Herr Bertermann berichtet, dass er auch von der Kreisverwaltung die Empfehlung erhalten hat, schnellstmöglich einen Förderantrag zu stellen.

Herr Kröger erinnert daran, dass schon im Zuge der ersten Gespräche zum Erweiterungsbau auf eine evtl. notwendige Vergrößerung des Personalraumes hingewiesen wurde. Die Verwaltung wird gebeten, den Architekten um die entsprechende Prüfung zu bitten. Arbeits-rechtliche Aspekte sind zu berücksichtigen, da sich voraussichtlich die Anzahl der Beschäftigten im Kindergarten erhöht.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Der Anbau an den Kindergarten wird als sinnvoll erachtet. Als Bedingung daran muss jedoch eine hohe Förderung durch das Land geknüpft sein. Der Bürgermeister wird ermächtigt, das Architekturbüro Siemen, Wriethen 6 in Oelixdorf, zu beauftragen, um die erforderlichen Unterlagen für den Förderantrag zu erstellen. Es sind dementsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Die Verwaltung wird gebeten, für eine evtl. Containerlösung Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 4: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie – Aufstellen eines Lärmaktionsplanes

Herr Rentz fasst die Vorlage 6/2015/Peg. zusammen und zeigt eine Karte, auf der die Lärm-emissionen von der B 206 farblich gekennzeichnet ist. Von der Beeinträchtigung ist Oelixdorf nur an der äußersten nördlichen Gemeindegrenze betroffen. Dort gibt es keine schützenswerten Ansiedlungen o.ä.

Auf die Bedenken von Herrn Kröger, dass der Lärm einer evtl. künftigen Baugebietsausweisung entgegensteht, wird auf ohnehin erforderliche Gutachten und daraus abzuleitende Maßnahmen im Zuge einer Bebauungsplanung verwiesen.

Es ergeht der folgende **Beschluss** als Empfehlung an die Gemeindevertretung:

Das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wird wegen geringer Betroffenheit beendet. Die Unterlagen sind für die Dauer eines Monats nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält damit die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit der Beteiligung nach § 47 d Abs. 3 BImSchG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Standort Trafostationen

Herr Bgm. Heuberger berichtet von einem Ortstermin mit den Stadtwerken Neumünster. Es wurden verschiedene Aufstellflächen für einen Verteilerkasten in Augenschein genommen. Aufgrund der Lage ist ein Standort im Haselweg auf dem gemeindlichen Grundstück am vorteilhaftesten.

Die Frage von Herrn Pulmer, ob mit einer Geräuschentwicklung zu rechnen ist, wird von Herrn Bgm. Heuberger verneint.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Der Aufstellung eines Verteilerkastens von den Stadtwerken Neumünster auf einem gemeindlichen Grundstück im Haselweg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Eine Beratung und Beschlussfassung in/durch die Gemeindevertretung wird nicht für erforderlich erachtet.

Zu Pkt. 6: Situation Kläranlage

Herr Bgm. Heuberger hat über einen letzten Ortstermin mit der Wartungsfirma einen Vermerk gefertigt, der den Anwesenden vorliegt. Er ergänzt diesen um aktuelle Informationen. Es sind zwei Themenfelder zu betrachten.

Erstens ist aufgefallen, dass in der Gemeinde rd. 70.000 m³ Frischwasser verbraucht, aber nur rd. 48.000 m³ in der Kläranlage verarbeitet wurden. Dieser Mengenunterschied ist zu groß. Auch wenn ein gewisser Anteil des Frischwassers endverbraucht und damit nicht dem Abwassersystem zugeführt wird, ist die Einleitungsmenge beim Klärwerk aufgrund von Fremdwassereinträgen durch Leckagen o.ä. normalerweise sehr viel größer. Für Oelixdorf wären ca. 75.000 m³ zu erwarten. Die zuständige Überwachungsbehörde des Kreises bittet um Klärung dieser Diskrepanz. Hierzu schlägt die Verwaltung die Durchführung einer Messreihe vor.

Zweitens kommt es bekanntermaßen seit Längerem zu diversen Störungen auf der Kläranlage. Bei dem letzten Ortstermin hat die Wartungsfirma, die auch die technischen Anlagenteile seinerzeit installiert hat, zugestanden, dass die Kapazitäten der Kläranlage zu gering sind. Dieses wurde im Vorwege des Einbaus der Anlagenteile nicht überprüft. Die Firma schlägt nun vor, die Siebschnecke auszutauschen und bietet eine leistungsstärkere Schnecke als Gebrauchtgerät, aber generalüberholt, zum Preis von 3.000 Euro netto an (**s. Anlage**). Ferner würde die übliche Garantielaufzeit gewährt werden.

Herr Bgm. Heuberger plädiert für den Erwerb der angebotenen Schnecke. Er hält eine Auseinandersetzung mit der Wartungsfirma über etwaige Versäumnisse beim Einbau der vorhandenen Schnecke bei gleichzeitig ungewissem Ausgang eines evtl. Rechtsstreites für zu zeit- und kostenaufwändig.

Herr Rentz ergänzt, dass die Durchflussmengenmessung zuerst durchgeführt werden sollte, um die evtl. Unterdimensionierung der aktuellen Schnecke bestätigt zu bekommen.

Herr Pulmer spricht sich ebenfalls für den Erwerb einer anderen Schnecke aus, wenn es tatsächlich erforderlich ist. Von einem Rechtsstreit sollte möglichst abgesehen werden. Er appelliert an Herrn Bgm. Heuberger, künftig mit den Mitarbeitern der Wartungsfirma etwas diplomatischer umzugehen.

Auf die Frage von Herrn Bertermann nach dem Auslöser für die Zopfbildung an der Siebschnecke beschreibt Herr Bgm. Heuberger die Zunahme der Verwendung von Feucht- bzw. Vliestüchern. Diese sind sehr faserig und wickeln sich um die Schnecke. Eine Beseitigung ist nur per Hand möglich.

Herr Gosau fragt, warum eine Durchflussmengenmessung und ein Umbau der Schnecke notwendig sind. Wenn eine leistungsstärkere Schnecke vorhanden ist, dürfte die zuvor erwähnte Unterdimensionierung behoben und damit auch evtl. größere Wassermengen zu verarbeiten sein. Er schlägt daher vor, die Schnecke auszutauschen und erst im Falle von danach weiterhin auftretenden Problemen eine Messung durchzuführen.

Herr Rentz verliest die diesem Protokoll beigefügte Mail des Amtstechnikers und verweist auf ein heute ergangenes Angebot zur Durchführung der Messungen in Höhe von rd. 5.300 Euro brutto.

Herr Pulmer regt an, im Falle der Entscheidung für den Erwerb der leistungsstärkeren Schnecke, sich von der Wartungsfirma schriftlich bestätigen zu lassen, dass dann diese Schnecke für die Kläranlage geeignet bzw. ausreichend dimensioniert ist.

Dieser Vorschlag wird für gut befunden. Die Verwaltung möge auf dessen Umsetzung achten.

Da abschließend das Erfordernis der Durchführung der Messreihen und diese Maßnahme im Zusammenhang mit den technischen Problemen an der Kläranlage nicht geklärt werden kann, wird der Amtstechniker gebeten, dieses in der nächsten Gemeindevertretersitzung zu erläutern.

Jedenfalls sind aber zu den Durchflussmessungen mindestens zwei weitere Vergleichsangebote einzuholen.

Zu diesem Vorgehen wird allgemein Zustimmung signalisiert.



Adobe Acrobat
Document



Adobe Acrobat
Document

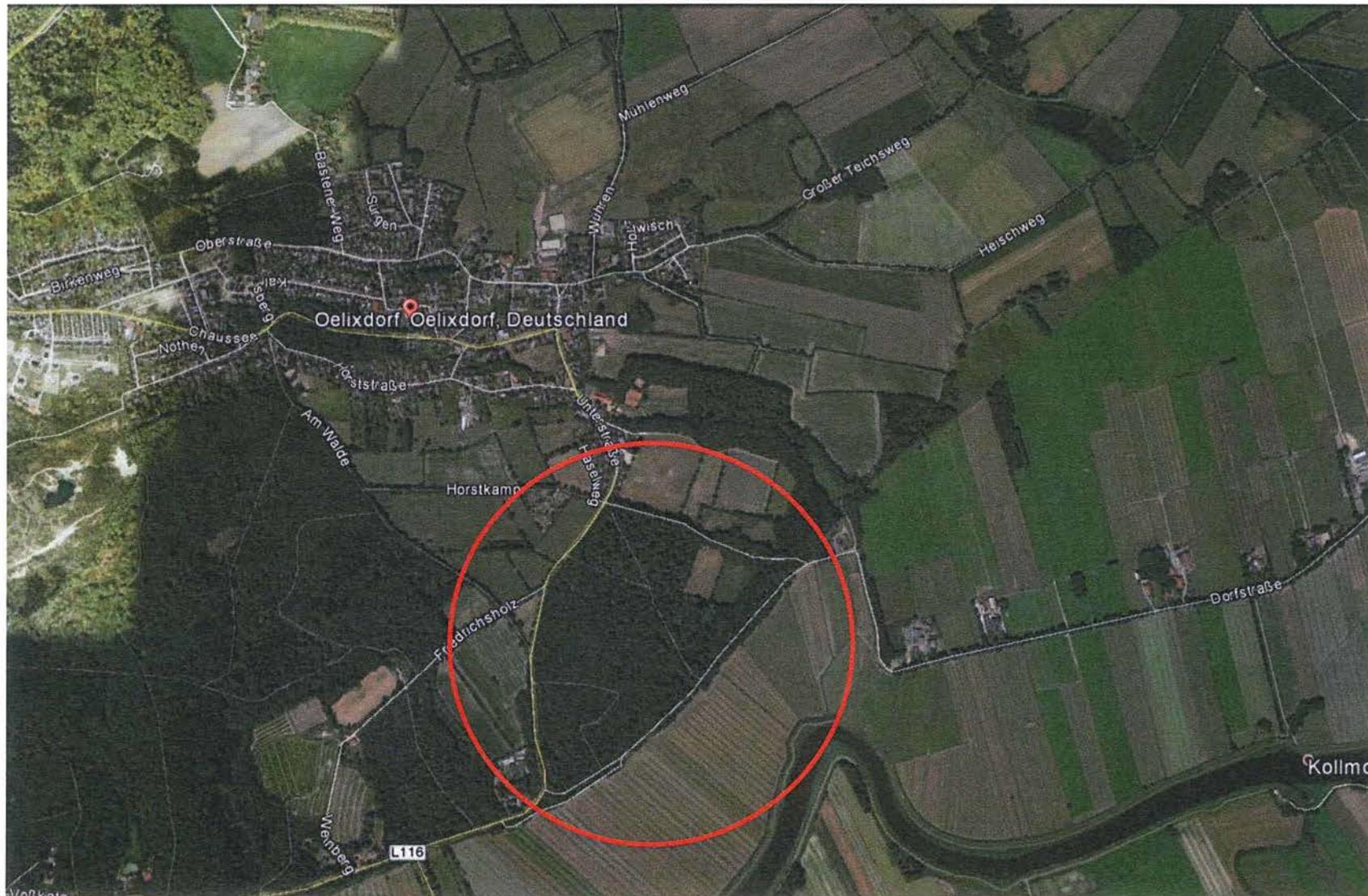
Zu Pkt. 7: Mitteilungen und Anfragen

1. Herr Rentz teilt mit, dass der Sonnenschutz in der Schule in den Sommerferien installiert wird.
2. Herr Rentz teilt mit, dass die Preisanfragen für die Malerarbeiten in der Gaststätte „Unter den Linden“ versandt wurden. Die Rückgabefrist läuft bis Ende Juli.
3. Herr Rentz teilt mit, dass die Preisanfragen für die Malerarbeiten im Kindergarten versandt wurden. Die Rückgabefrist läuft bis Ende Juli.
4. Herr Rentz teilt mit, dass die Lampenmasten im Bereich Kaiserberg und Sürgen kurzfristig ausgetauscht werden.
5. Herr Rentz teilt mit, dass Preisanfragen zum Umbau der Regenwasserfallrohre für das Feuerwehrgerätehaus versandt wurden. Der Wasserabfluss wird durch die an den Ecken verbauten 90°-Bögen stark behindert. Es wird darauf hingewiesen, dass der gleiche Missstand am Kindergartengebäude vorliegt. Das ist bitte bei den Preisanfragen zu berücksichtigen.
6. Herr Rentz beschreibt den Weg zwischen der Chaussee und Nöthen als stark zugewachsen. Das Ordnungsamt möge den Anwohner zum Rückschnitt der Büsche auffordern.
7. Herr Bertermann ist von Einwohnern angesprochen worden. Es wird angeregt, das Verkehrsmessgerät in Höhe des ehemaligen Bankgebäudes einmal wieder aufzustellen.
8. Herr Bertermann fragt, ob die Ergebnisse von der Ausschreibung für die Arbeiten an den Sanitäranlagen in der Schule vorliegen. Herr Rentz gibt hierzu unter dem folgenden Punkt 13 Auskunft.
9. Herr Gripp bittet darum, dass die 30 km/h-Piktogramme auf den Asphaltdecken in der Oberstraße und in der Chaussee erneuert werden.
10. Herr Pulmer weist darauf hin, dass diverse 30 km/h-Schilder in der Gemeinde verblasst sind und erneuert werden sollten.

11. Herr Bertermann berichtet, dass ein Anwohner in der Oberstraße eine Beschädigung des Asphalttes im Kurvenbereich bei der Gaststätte durch landwirtschaftlichen Verkehr beobachtet hat. Der Fahrer bzw. dessen Auftraggeber und das Nummernschild sind bekannt. Herr Bgm. Heuberger wird sich der Sache annehmen.
12. Frau Pfeiffenberger erkundigt sich nach dem Sachstand zum Erhalt des Jugendaufbauwerkes. Frau Widmann berichtet, dass vor ca. 10 Wochen eine Bauvoranfrage hierzu gestellt wurde, die inhaltlich auf die Nachnutzungsabsichten eines konkreten Kaufinteressenten ausgerichtet war. Da der Kreis bekanntermaßen Eigentümerin der Liegenschaft ist, wurde die Bauvoranfrage auch von einer Kreismitarbeiterin selbst gestellt. Von Seiten der Gemeinde wurde das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage erteilt. Eine Bescheidung liegt noch nicht vor. Vielmehr ist kürzlich die Bauvoranfrage erneut der Gemeinde mit der Bitte um Prüfung der Einvernehmenserteilung zugegangen. Eine Klärung dieses Vorgehens konnte heute noch nicht mit dem Kreisbauamt herbeigeführt werden. Es scheint so, dass der Kreis zwischen einer angefragten wohnlichen und gewerblichen Nutzung differenziert. Das schon erteilte gemeindliche Einvernehmen hat aber alle Alternativen bejaht. Die abschließende Bearbeitung durch den Kreis bleibt daher abzuwarten.
13. Herr Rentz geht auf die zuvor gestellte Frage von Herrn Bertermann ein und zeigt die Ausschreibungsergebnisse gem. der Liste in der Sitzungspräsentation. Er weist darauf hin, dass während der Bauphase jeden Freitag um 8.00 Uhr eine Baubesprechung vor Ort stattfinden wird.
14. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass kürzlich Unterlagen zu den Planverfahren „Windpark Rethwisch“ eingegangen sind. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, eine Stellungnahme dazu abzugeben. Frau Widmann wird die Unterlagen noch sichten. Im Falle einer gemeindlichen Betroffenheit, nimmt Herr Bgm. Heuberger die Ergänzung der Tagesordnung der Gemeindevertretersitzung am kommenden Mittwoch um einen Dringlichkeitspunkt in Aussicht.
15. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass die Bierkühlanlage in der Gaststätte für rd. 3.000 Euro neu angeschafft wird.
16. Auf die Frage von Herrn Möller nach dem Sachstand des Umbaus des alten Feuerwehrgerätehauses verweist Herr Bgm. Heuberger auf die noch fehlende Baugenehmigung.
17. Herr Kröger gibt bzgl. der Sanitärsanierung in der Schule zu bedenken, dass dort während der Ferien Kinder betreut werden. Herr Bgm. Heuberger berichtet, dass dieser Umstand bekannt und mit der Schulleiterin abgestimmt wurde. Es wird zu Einschränkungen in der Nutzbarkeit der Sanitäranlagen kommen, diese sollen aber in enger Abstimmung mit den ausführenden Firmen minimiert werden.



Gemeinde Oelixdorf
1. FNP-Änderung - Entwurf



Verfahrensablauf

- Vorentwurf
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung /
frühzeitige Behördenbeteiligung
- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen
- Erarbeitung des Entwurfs incl. Artenschutzgutachten
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- Öffentliche Auslegung / Beteiligung der Behörden
- Erarbeiten der Beschlussfassung
- Abschließender Beschluss
- Genehmigung

Durchgeführte Untersuchungen:

- Potenzialanalyse für Fledermäuse, Haselmaus, Amphibien, Reptilien und andere Arten
- Erfassung von Brutvögeln

Ergebnis:

Es treten keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ein unter der Bedingung, dass **folgende Maßnahmen** umgesetzt werden:

Einhaltung von Fristen:

- Gehölzentnahmen haben ausschließlich im Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 14. März des Folgejahres zu erfolgen.

Einhaltung der Horstschutzbereiche gemäß § 28a LNatSchG:

- Verbot der Fällung der Horstbäume.
- Bestattungen und Führungen innerhalb der Horstschutzbereiche sind in der Zeit vom 01. März bis 30. April auszuschließen.
- Innerhalb der Horstschutzbereiche sind keinerlei forstliche Einschlagmaßnahmen vorzunehmen (wie z.B. zur Freistellung der Begräbnisbäume, wie es im übrigen Gelände des Begräbniswaldes geplant ist). Der Bestand ist in seinem jetzigen Zustand zu belassen.

Schaffung von Ersatzquartieren:

- Anbringen von 20 Fledermausquartieren unter gutachterlicher Begleitung

Untere Naturschutzbehörde :

- Umweltbericht
- Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange
- nachrichtliche Darstellung der Horstschutzkreise in der Planzeichnung
- Hinweise auf der Planzeichnung

1. FNP-Änderung - Vorentwurf

Gemeinde Oelixdorf 1. FNP-Änderung - Entwurf



LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4

- Wald
- ++ Zweckbestimmung: Friedhof

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich

Nachrichtliche Übernahme

SCHUTZ, PFLEGE, ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB)
- L Landschaftsschutzgebiet (§ 18 LNatSchG)
- B Geschützte Biotop, flächenhafte Darstellung (§ 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG)

SATZUNG DER GEMEINDE OELIXDORF ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "BEGRÄBNISWALD"

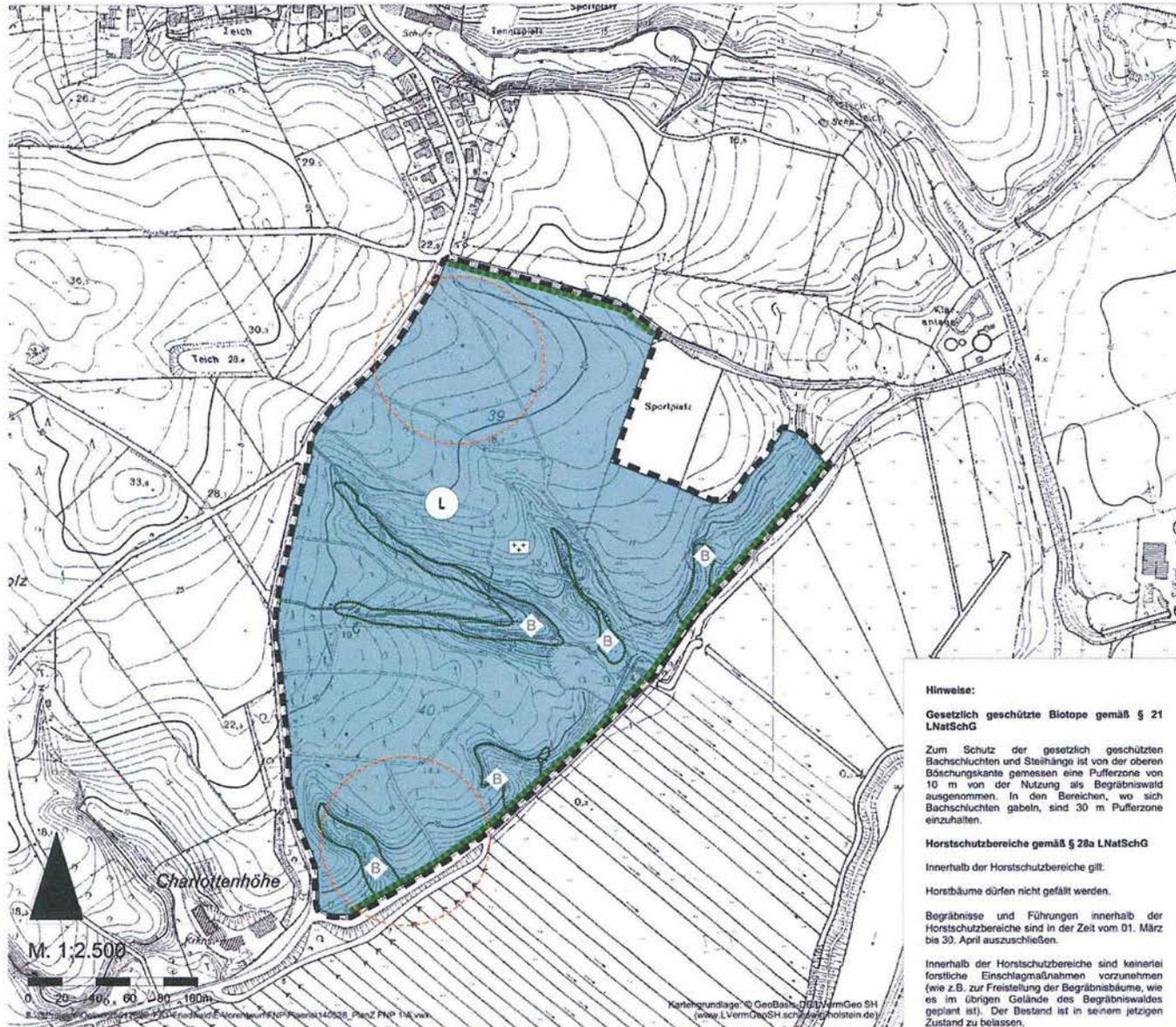
FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER STÖRWIESEN, SÜDLICH DER BEHALTENEN ORTSLAGE DER GEMEINDE OELIXDORF, ÖSTLICH DER STRASSE „CHARLOTTENHÖHE“ UND WESTLICH DES KLÄRWERKES OELIXDORF BZW. DER GEMEINDE KOLLMOOR

BEARBEITUNGS- PHASE: VOR-ENTWURF	PROJEKT-NR.: 09/2015	PROJEKT-BEARBEITER: FETTER
MAßSTAB: 1:5.000	ZEICHNET: KALLITSCHKO	DATUM: 20.05.2014

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITECTEN | LANDSCHAFTSARCHITECTEN
Ithoe | Rostock | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de

1. FNP-Änderung - Entwurf

Gemeinde Oelixdorf 1. FNP-Änderung - Entwurf



PLANZEICHENERKLÄRUNG

LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Wald
- Zweckbestimmung: Friedhof

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich

Nachrichtliche Übernahme § 5 Abs. 4 BauGB

- L Landschaftsschutzgebiet
(§ 26 BNatSchG i.V.m.
§ 15 LNatSchG)
- B Geschützte Biotope, flächenhafte
Darstellung (§ 30 BNatSchG i.V.m.
§ 21 LNatSchG)
- Horstschutzbereiche nach
§ 28 a LNatSchG (100 m Radius)

Hinweise:

Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 21 LNatSchG

Zum Schutz der gesetzlich geschützten Bachschluchten und Steilhänge ist von der oberen Böschungskante gemessen eine Pufferzone von 10 m von der Nutzung als Begräbniswald ausgenommen. In den Bereichen, wo sich Bachschluchten gabeln, sind 30 m Pufferzone einzuhalten.

Horstschutzbereiche gemäß § 28a LNatSchG

Innerhalb der Horstschutzbereiche gilt:
Horstbäume dürfen nicht gefällt werden.

Begräbnisse und Führungen innerhalb der Horstschutzbereiche sind in der Zeit vom 01. März bis 30. April auszuschließen.

Innerhalb der Horstschutzbereiche sind keinerlei forstliche Einschlagsmaßnahmen vorzunehmen (wie z.B. zur Freistellung der Begräbnisbäume, wie es im übrigen Gelände des Begräbniswaldes geplant ist). Der Bestand ist in seinem jetzigen Zustand zu belassen.

SATZUNG DER GEMEINDE OELIXDORF ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS "BEGRÄBNISWALD"

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER STÖRWIESEN, SÜDLICH DER BEBAUTEN ORTSLAGE DER GEMEINDE OELIXDORF, ÖSTLICH DER STRASSE „CHARLOTTENHÖHE“ UND WESTLICH DES KLÄRWERKES OELIXDORF BZW. DER GEMEINDE KOLLMOOR

BEARBEITUNGSPHASE: ENTWURF	PROJEKT-NR. 01926	PROJEKTBEARBEITER PETERS
MASSSTAB: 1:2.500	GEZEICHNET: KALLISCHKO	DATUM: 11.06.2015

AC PLANERGRUPPE
STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Burg TA | 25524 Ischew | 04821 652 80 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de

Weiteres Verfahren

Gemeinde Oelixdorf
1. FNP-Änderung - Entwurf

- | | |
|-----------------------------------------------|----------------|
| ➤ Entwurfs- und Auslegungsbeschluss | 15. Juli 2015 |
| ➤ Öffentliche Auslegung/ Beteiligung Behörden | Juli/Aug. 2015 |
| ➤ Auswertung Stellungnahmen | Sept. 2015 |
| ➤ Abwägung / abschließender Beschluss | Okt. 2015 |
| ➤ Genehmigung IM | Anf. 2016 |

Kage

Von: Rotox Klärtechnik <rotox-klaertechnik@t-online.de>
Gesendet: Montag, 22. Juni 2015 15:59
An: Kage
Betreff: KLA Oelixdorf

Sehr geehrter Herr Kage,

der Ortstermin am 18.06.15 ergab, dass die aufgeführten Mängel beseitigt werden konnten. Kritikpunkt war jedoch die Beseitigung von Sperrstoffen im Zeitabstand von ca. 3 Tagen. Aufgrund zeitweiser hydraulischer Überlastung der vorhandenen Anlage, möchte ich folgenden Vorschlag unterbreiten.

Die vorhandene Siebschnecke wird gegen eine Schnecke mit erhöhter Leistungsfähigkeit ausgetauscht. Der Sachverhalt wurde bereits erläutert.

Aufgrund der schwierigen Situation, hinsichtlich der hydraulischen Belastung, bieten wir Ihnen eine Huber-Rotamat R09 DN400 (bisher DN200) zum Sonderpreis an.

Es handelt sich um eine generalüberholte neuwertige Maschine (Neupreis ca.20.000,--€ netto) zum Preis von 3.000,-- € netto.

Die Montagekosten würden sich auf ca. 2.250,-- € netto belaufen. Für die Funktion übernehmen wir selbstverständlich die Garantie.

Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen gern jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Perath



Unterm Cleve 1
25712 Burg/Dithmarschen

Tel.: 04825/9303-6
Fax: 04825/9303-99

E-Mail: info@rotox-klaertechnik.de
Web: www.Rotox-Klaertechnik.de

--

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

Widmann

Von: Kage
Gesendet: Mittwoch, 8. Juli 2015 15:48
An: J.Heuberger@t-online.de; Herr Rentz (MartinRentz@T-Online.de)
Cc: Widmann
Betreff: Klärwerk
Anlagen: Angebot AN-12242.pdf

Einmal z.K.

Am vergangenen Donnerstag hatte Klaus und ich ein Ortstermin mit der Frau Böll von der Firma WAS aus Braunschweig.

Diese Firma ist spezialisiert auf Messtechnik im Abwasserbereich und zertifiziert zur Kalibrierung von vorhandener Messtechnik.

Aufgrund unterschiedlicher Problemstellungen auf dem Klärwerk ist die Firma WAS vom Bauamt zu einer Besichtigung des Klärwerkes

angefordert worden mit der Bitte, für die vorh. Messtechnik Referenzmessungen temporär zu installieren.

Als Ergebnis ist seitens Firma WAS vorgeschlagen worden: Ein stationäres Messgerät im Zulauf, einen zus.

Regenmesser zur Ermittlung des Fremdwasseranteils und einen

Datenlogger an das „Schreibgerät“ des IDM anzuhängen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die

Datenleitung vom IDM zum Schreibgerät im Gebäude evtl. beschädigt ist. Insgesamt könne man bei Umsetzung des

Vorschlages WAS hierzu Angaben bekommen und Gewissheit. Der Messzeitraum würde sich vom 1 September bis

30 November erstrecken. Der Vorschlag wurde in einer Vorabstimmung mit dem Bürgermeister geklärt und dieser hatte hierzu seine Zustimmung gegeben.

Soeben ist dies auch per Mail von Firma WAS als Angebot eingetroffen.(siehe Anlage)

Das Angebot verstehe ich nicht als in Stein gemeißelt. Aus Erfahrung weiß ich, dass die Firma WAS sich in der Vergangenheit sehr gesprächsbereit zeigte.

A m t B r e i t e n b u r g

Der Amtsvorsteher

- Amt für Bürgerdienste und Bauen -

Herr Kage

Osterholz 5

25524 Breitenburg

Zentrale:

Tel.: +49 4828 9900 Fax: +49 4828 99099

E-Mail: info@amt-breitenburg.de / www.amt-breitenburg.de

direkt:

Tel.: +49 4828 99013 / E-Mail: andreas.kage@amt-breitenburg.de



WASSER-
ABWASSER-
SYSTEMTECHNIK GmbH

W.A.S. GmbH · Am Hafen 22 · 38112 Braunschweig

Amt Breitenburg
Der Amtsvorsteher
Herr Andreas Kage
Osterholz 5

25524 Breitenburg

- Messgeräte
- Software
- Dienstleistungen
- Prüfstelle für Durchflussmessungen

Angebot

Bezug: Messkampagne KA Kollmoor
Unser Gespräch vom 02.07.2015

Sehr geehrter Herr Kage,
wie gewünscht unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

Bitte bei Rückfragen mit angeben:

Kundennummer : 10436
Angebotsnummer : AN-12242
Angebotsdatum : 08.07.2015
Ansprechpartner : Böll 0531/31039-18

Pos.	Art-Nr.	Menge	Einheit	Artikelbezeichnung	E-preis EUR	Rabatt %	Betrag netto EUR
1	DI-0400	1,00	ST	Messkampagne Durchführung einer Messkampagne für die Dauer von 3 Monaten. inkl. - Bereitstellung von 1 Durchflussmesssystem und 1 Datenlogger zur Aufzeichnung des IDMs der KA - betriebsfertige Montage durch 1 W.A.S.-Techniker inkl. - Messstellenkalibrierung - Anlage Stammdatenblatt - wöchentliche vor-Ort-Kontrolle der Messsysteme durch 1 Mitarbeiter des Amtes Breitenburg inkl. monatlichem - Akkuwechsel - Datenauslesung - Demontage der Messsysteme nach 3 Monaten	4.460,00		4.460,00

Seite 1

Am Hafen 22
38112 Braunschweig
St.-Nr. 2313/200/36276
UST-IDNr.DE 114820856

Telefon (0531) 310 39-0
Fax (0531) 313 074
E-Mail: Info@was-bs.de
Internet: www.was-bs.de

Amtsgericht Braunschweig HRB 2177
Geschäftsführer: Dr. Ing. Wilfried Lenzendorf · Prof. Dr. Eugen Macke
Dresdner Bank (BLZ 270 800 60) Kto.-Nr. 143 888 800
SWIFT-BIC: DRES DE FF 270 · IBAN: DE38 2708 0060 0143 8888 00
Bank für Sozialwirtschaft AG (BLZ 251 205 100) Kto.-Nr. 4 1111 0000



WASSER-
ABWASSER-
SYSTEMTECHNIK GmbH

W.A.S. GmbH · Am Hafen 22 · 38112 Braunschweig

- Messgeräte
- Software
- Dienstleistungen
- Prüfstelle für Durchflussmessungen

Angebotsnummer : AN-12242

Pos.	Art-Nr.	Menge	Einheit	Artikelbezeichnung	E-preis EUR	Rabatt %	Betrag netto EUR
------	---------	-------	---------	--------------------	----------------	-------------	---------------------

durch 1 Techniker der W.A.S. GmbH
- Messdatenauswertung nach W.A.S.-Standard
inkl.
- Erstellung von Listen und Grafiken für
Wasserstand und Abfluss
jeweils nach 1 Monat
- Schlusserwertung
- Präsentation der Messdaten

2	DI-0405	1,00	ST	Erweiterung der Messkampagne um 1 Niederschlagsmesssystem für die unter Pos. 1 beschriebene Messkampagne inkl.: Trockenwetterauswertung	735,00		0,00
---	---------	------	----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------	--	------

Anmerkung zum Angebot

Die Betreuung der Messstellen obliegt dem
Auftraggeber. Eine Einweisung findet durch
1 W.A.S.-Techniker während der Montage statt.
Die notwendige Software und das Auslesekabel
werden dem Auftraggeber während des Mess-
zeitraumes zur Verfügung gestellt.
Die Messdaten werden monatlich der W.A.S. GmbH
zur Datenauswertung zur Verfügung gestellt.

Hinweis : Unsere AGBs finden Sie auf unserer
Homepage was-bs.de.

Lieferung : September 2015

Zahlung : 14 Tage netto

Gesamtwarenwert netto:	EUR	4.460,00
MwSt.	EUR	847,40
Angebotssumme brutto:	EUR	5.307,40

Versandart :
Angebotsgültigkeit : 31.08.2015 (freibleibend)

Wir hoffen, Ihnen ein günstiges Angebot unterbreitet zu haben und würden uns freuen,
Ihren Auftrag zu erhalten. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
W.A.S. GmbH
Dipl.-Ing. Yvonne Böll

Seite 2

Am Hafen 22
38112 Braunschweig
St.-Nr. 2313/200/36276
UST-IDNr.DE 114820856

Telefon (0531) 310 39-0
Fax (0531) 313 074
E-Mail: Info@was-bs.de
Internet: www.was-bs.de

Amtsgericht Braunschweig HRB 2177
Geschäftsführer: Dr. Ing. Wilfried Lanzendorf · Prof. Dr. Eugen Macke
Dresdner Bank (BLZ 270 800 60) Kto.-Nr. 143 888 800
SWIFT-BIC: DRES DE FF 270 · IBAN: DE38 2708 0060 0143 8888 00
Bank für Sozialwirtschaft AG (BLZ 251 205 100) Kto.-Nr. 4 1111 0000

The coat of arms of Oelixdorf is a shield-shaped emblem. It features a central white tree with a thick trunk and several large, rounded leaves. The tree is set against a green background. At the base of the tree, there are two golden stalks of grain, possibly wheat or barley, flanking the tree's roots. The entire emblem is enclosed in a purple border.

Gemeinde Oelixdorf
Bau- und Umweltausschuss

Sitzung 08.07.2015



Tagesordnung

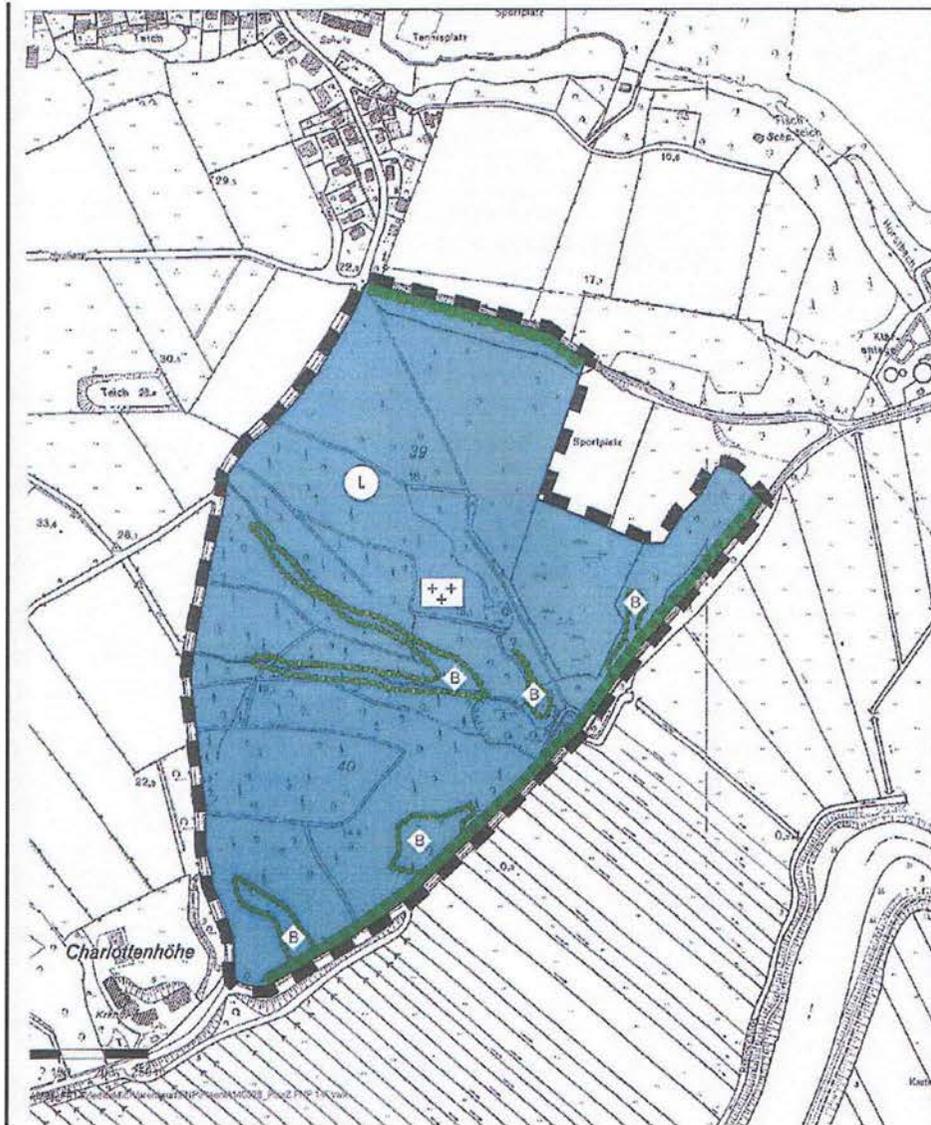
1. Anträge zur Tagesordnung
2. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- beigefügt Drucks.-Nr. 9/2015 -
3. Erweiterung des Kindergartens
- s. Schul-, Sport- u. Sozialausschuss vom 23.06.2015 -
4. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie – Aufstellen eines Lärmaktionsplanes
- beigefügt . Drucks. Nr. 6/2015 -
5. Standort Trafostationen
6. Situation Kläranlage
- s. anl. Gesprächsvermerk -
7. Mitteilungen und Anfragen



1. Anträge zur Tagesordnung



2. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „Begräbniswald“ der Gemeinde Oelixdorf für das Gebiet nördlich der Störwiesen, südlich der bebauten Ortslage der Gemeinde Oelixdorf, östlich der Straße „Charlottenhöhe“ und westlich des Klärwerkes Oelixdorf bzw. der Gemeinde Kollmoor
- hier: a) Beratung und Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- beigefügt Drucks.-Nr. 9/2015 -





Beschlussvorschlag/Beschlussentwurf:

1. Über die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TöB) vorgebrachten Stellungnahmen wird gemäß der anliegenden Liste der Abwägungsvorschläge entschieden. Alle Abwägungen sind in die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie des Umweltberichtes einzuarbeiten.
2. Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschl. des Umweltberichtes werden gebilligt. Alle Entwürfe sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligenden Stellen sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb eines Monats aufzufordern.
4. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen (§ 3 Abs. 2 BauGB). Der Amtsvorsteher des Amtes Breitenburg wird beauftragt, die Bekanntmachung zu veranlassen.



3. Erweiterung des Kindergartens



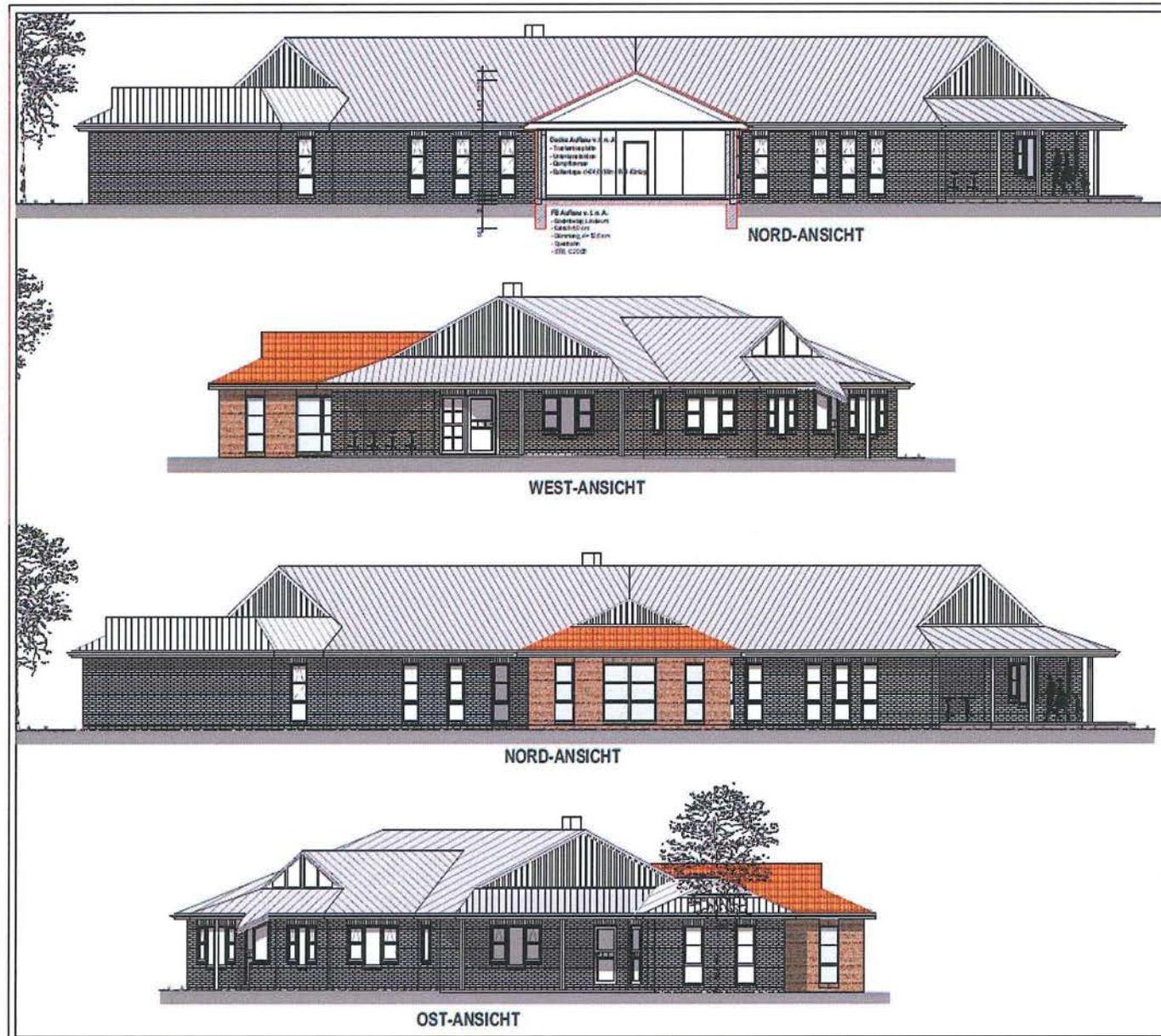
➤ **Ausgangssituation :**

- Kindergarten Oelixdorf ist stark ausgelastet.
- Anfang 2016 können ca. 10 Kinder nicht mehr betreut werden
- 20 Kinder besuchen bereits auswärtige Kindertagesstätten
- Eine kurzfristige Entspannung ist nicht abzusehen

➤ **Weitere Vorgehensweise:**

- Prüfung der prozentualen Förderung durch die Amtsverwaltung
- Angebotseinholung für eine Containerlösung
- Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung der Pläne für den Förderantrag durch den Bürgermeister
 - Bearbeitung der eben genannte Punkte in der nächsten Bau- und Umweltausschusssitzung



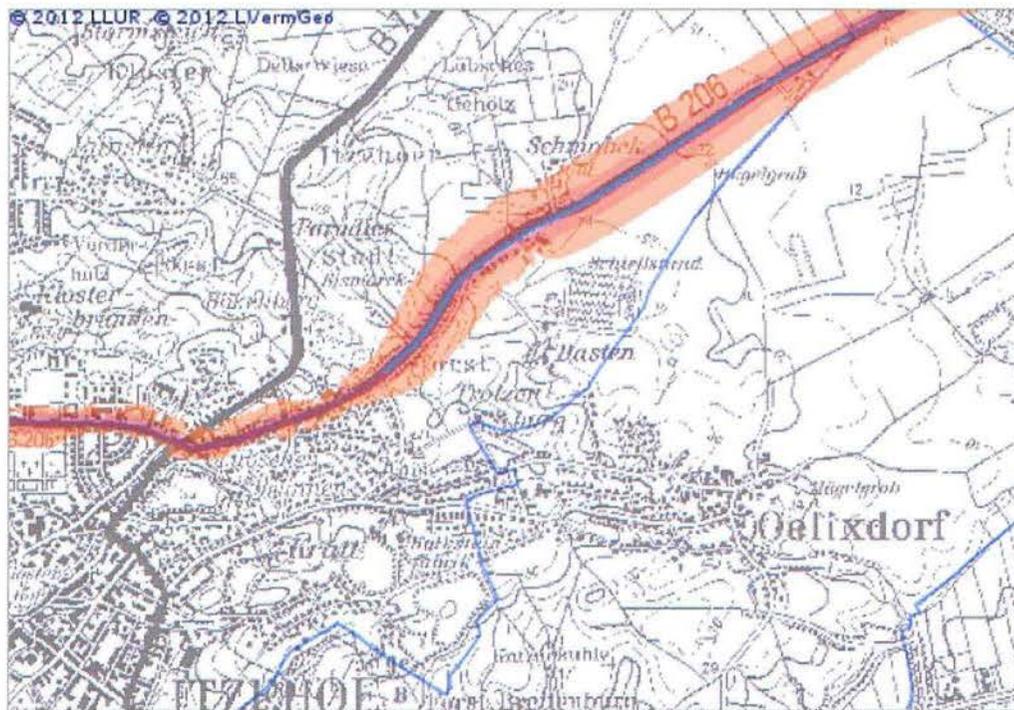




4. Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie



Kartenservice Umgebungslärm





Beschlussvorschlag/Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes wegen geringer Betroffenheit zu beenden. Die Unterlagen sind für die Dauer eines Monats nach entsprechender Bekanntmachung öffentlich auszulegen. Die Öffentlichkeit erhält damit die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit der Beteiligung gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG.



5. Standort Trafostation





6. Situation Kläranlage



➤ **Ausgangssituation :**

- Probleme mit der Rechenanlage im Klärwerk.
 - Rechengut zu nass
 - Häufige Reparaturen/Umbauten
 - Verstopfung der Förderschnecke
 - Starker zusätzlicher Einsatz für den Klärwerker

➤ **Weitere Vorgehensweise:**

- Prüfung der genauen Durchflussmengen in den Monaten September bis November 2015
- Im Anschluss Ermittlung weiterer Vorgehensweisen



7. Mitteilungen und Anfragen



➤ Mitteilungen

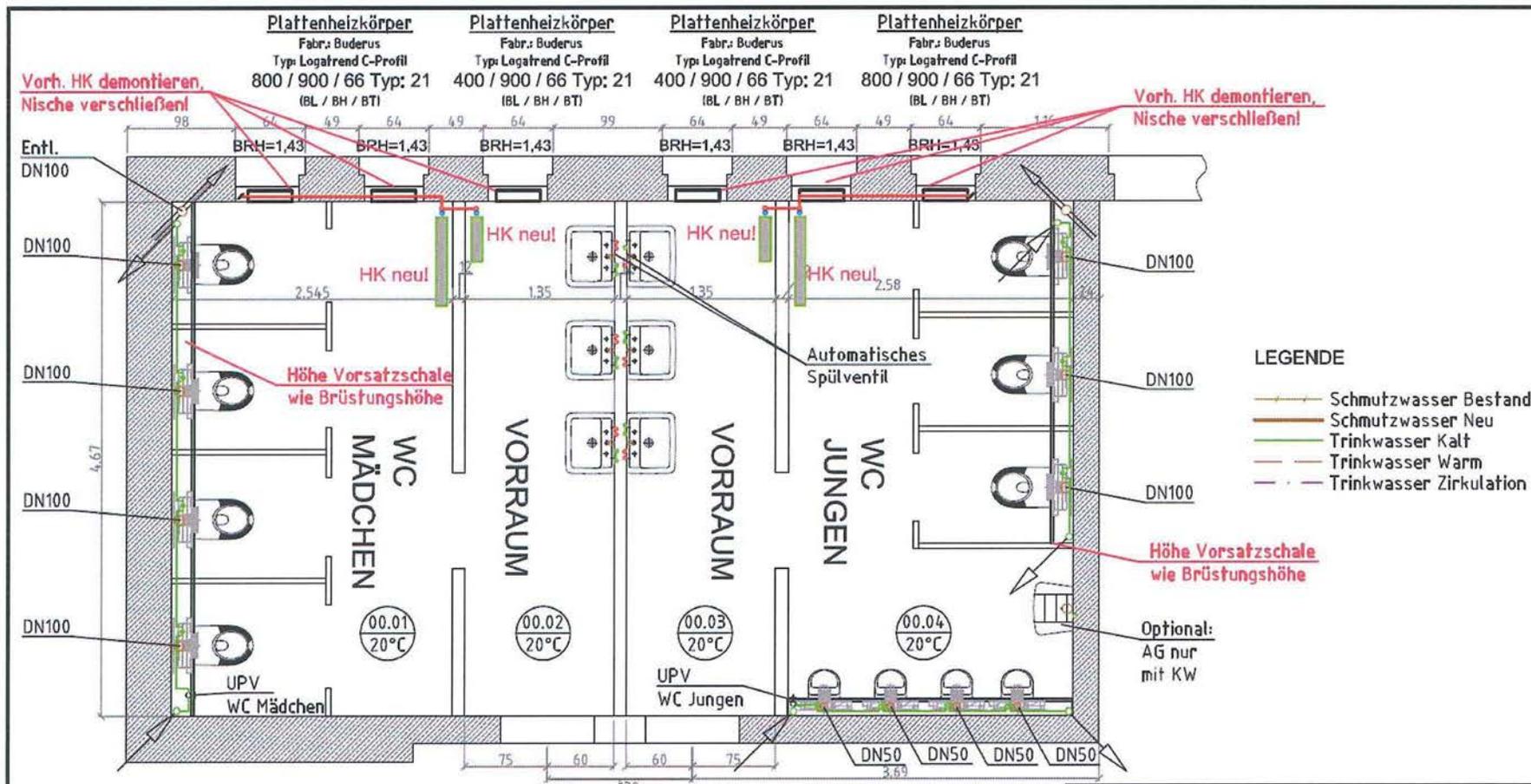
- Sonnenschutz Schule wird in Sommerferien montiert.
- Malerarbeiten UDL Preisanfragen sind raus (Frist Ende Juli).
- Malerarbeiten Kindergarten Preisanfragen sind raus (Frist Ende Juli).
- Masten NBG Kaiserberg und Sürgen werden kurzfristig ausgetauscht, Firma Korn wird die Arbeiten erledigen.
- Umbau der Fallrohre (90 Grad Bögen) Feuerwehrgerätehaus Preisanfrage ist raus.



➤ Anfragen

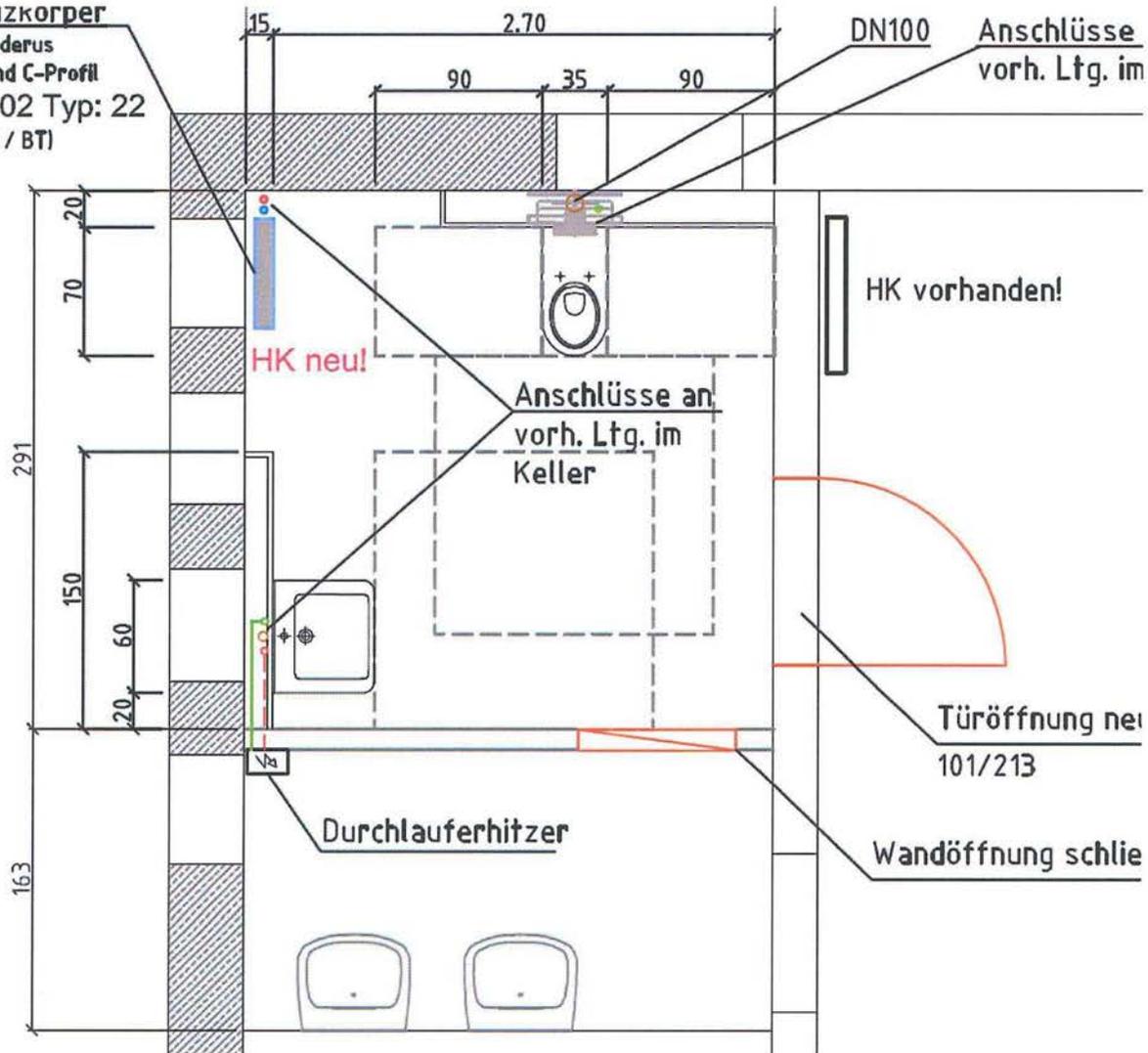
- Weg zwischen der Chaussee und Nöthen stark zugewachsen







renneizkörper
Fabr.: Buderus
Logatrend C-Profil
00 / 102 Typ: 22
(BL / BH / BT)





Oelixdorf Grundschule Sanierung WC-Anlagen

Wingerts Zahn

08.07.2015

Kostenaufstellung:

Gewerk	Auftrag	evtl. Änderung	Stand
Ing. TGA	14.100,00 €	0,00 €	14.100,00 €
Statik	250,00 €	0,00 €	250,00 €
Maurer/Fliesen	34.300,00 €	-3.800,00 €	30.500,00 €
Maler	1.900,00 €	0,00 €	1.900,00 €
Elektro	3.000,00 €	1.000,00 €	4.000,00 €
Hzg./San.	61.300,00 €	0,00 €	61.300,00 €
Tischler	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €

gesamt:

114.850,00 €

113.050,00 €